

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 17 (1866)

Heft: 9

Artikel: Schweizerische Alpenwirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tur derselben beschränkt sich dort auf das Pflanzen, Pfropfen, Schälen der Bäume, das Sammeln der Früchte, des Laubes und der Hälften. In Pflanzgärten zieht man sie nicht, obwohl sie vortrefflich gedeihen würden. Die Pflanzlinge holt man mit Unkosten aus dem benachbarten Weltlin. Ihre übrigens so nützliche Einführ muß sogar dazu beitragen, die eidgenössische Staatskasse alimentiren zu helfen.

Die Pfropfung wird ausgeführt, indem man Ringe aus einem veredelten Baume herauschneidet und auf einen oder mehrere Astes des zu veredelnden aufsetzt. Um die beste Pfropfrinde zu erhalten, schneidet man einige junge, frische Astete von einem veredelten Baum, dessen Früchte man haben will. Man läßt dem Ringe zwei Augen von der Länge eines Zolls, was zu geschehen hat, wann die Bäume in vollem Saft und noch nicht belaubt sind. Der Pfropfring muß dem Zweige des zu veredelnden sehr genau angepaßt und eingedrückt werden, bis der Saft zu oberst herausrinnt. Hieraus entwickelt sich der veredelte Zweig.

Da der Kastanienbaum breite Blätter hat und sein Holz nicht harzig ist, wie dassjenige der Tannen, und da es eine große Reproduktionskraft besitzt, so muß es häufig von städtlichen Auswüchsen und dünnen Asteten gereinigt werden (Br. Dial. *sealva i arbui*). Dies muß alle 4 bis 5 Jahre und zwar im Anfang September geschehen und wird diese Arbeit mit einem scharfen Instrument verrichtet.

Schweizerische Alpenwirthschaft.

Unter diesem Titel hat unlängst Hr. Schäggmann, Direktor der landwirth. Schule in Kreuzlingen, den Jahresbericht des alpwirtschaftlichen Vereins von 1865 (Siebentes Heft, Aarau, J. J. Christen) veröffentlicht, eine inhalts- und umfangreiche Schrift, die wir allen denen bestens empfehlen, die sich für unsere alpwirtschaftlichen Verhältnisse interessiren. An der Spize der sechzehn Abhandlungen, die sie enthält, steht eine kurze Biographie des verdienten Doktor Joseph Schild, den ein früher Tod aus einem Leben voller Wirksamkeit abgerufen hat. Daran schließt sich ein ausführliches Referat von Kommandant Gemsh über die Frage, wie im Kanton Schwyz die Alpenwirthschaft betrieben wird; dasselbe enthält des Lehrreichen und Interessanten gar manches. Nr. 3 ist eine ebenso lehrreiche Abhandlung von Obersöster v. Geyser über Alpenforstwirtschaft, worauf D. Rödiger in Nr. 4 ganz kurz seine Ansichten über Alpentrockenlegung mithilft. In Nr. 5 referirt A. Lochmann über Ausführung und Resultate der Alpenstatistik in Ob-

walden. In Nr. 6 behandelt Prof. Theobald mit gewohnter Meisterhaft und Gründlichkeit die Bodenverhältnisse Graubündens in Bezug auf Pflanzenwuchs und namentlich Alpwirthschaft. Nr. 7 enthält Berichte über die Preisbewerbungen pro 1865, Nr. 8 die Beantwortung der Frage: „Wie können die Alpen in Wallis durch Bewässerung gedüngt werden? Dann folgen Nr. 9 und 10 mit kurzen Anregungen von Direktor Schätzmann bezüglich der Alpenstatistik und hinsichtlich Trennung der Alpen in gesonderte Weidbezirke. Es wäre gewiß der Mühe werth, auch in Bünden über diese Gegenstände gründliche Untersuchungen anzustellen. Nr. 11 giebt Berichte von Dr. Simmler und D. Rödiger über die Sennberge des Jura, Nr. 12 von J. Bachmann und E. v. Fellenberg, Berichte über Waadtländer und Walliser Alpen. In Nr. 13 bietet Prof. Rychnar in Bern Belehrung über „das Rothe“ (Tierfrankheit), während Nr. 14 ausführliche, chemisch-geognostische Mittheilungen von Dr. Piccard in Zürich, Nr. 15 „Chemische Berichte“ von Dr. Wunder in Bern enthält. Den Schluß bildet Nr. 16 mit dem Berichte über die Vereinsverhandlungen von 1865.

Die Abhandlungen dieses siebenten Heftes sind theils populär gehaltene, auch dem Laienpublikum zugängliche Auffäße, theils mehr wissenschaftlich gehaltene Darstellungen. Wenn wir uns nun die Leser der „Schweizerischen Alpwirthschaft“ in ihrer großen Mehrzahl vergegenwärtigen (und wir wünschen, daß es solcher recht viele gebe), so möchten wir, ohne der Berechtigung überhaupt und dem Werthe der zweiten Klasse von Abhandlungen irgendwie zu nahe treten zu wollen, doch die Frage aufwerfen, ob man im Interesse des Unternehmens — der Haltung der Alpwirthschaft — nicht besser daran thäte, eine Scheidung vorzunehmen und die mehr wissenschaftlichen Auffäße allenfalls an einem andern Orte zu publiziren. Es ist dies eine Frage, die wir der Tit. Redaktion und der Tit. Vereinsdirektion hauptsächlich deswegen vorlegen möchten, da wir überzeugt sind, daß erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiete nur durch Beteiligung des Volkes in Masse erzielbar sind. Wird doch von allen Seiten berichtet, daß die Hauptmasse des Weid- und Alpbodens Korporationseigenthum ist, dessen Verwaltung sich der Souverän, im eigentlichsten Sinne des Wortes, vorbehalten hat.